

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 099/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 05.12.2023
Bearbeiter: Melanie Cziep	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge

Gemeinderat

05.12.2023

Gegenstand der Vorlage

Festsetzung der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

Die Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr (Aufteilung in Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) für das Jahr 2024 wurde analog den Wassergebühren zum zweiten Mal durch ein externes Dienstleistungsbüro, der Allevo Kommunalberatung, durchgeführt.

Es wird verwiesen auf die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation Abwasser mitsamt den darin enthaltenen Erläuterungen.

Die Kalkulation ergibt folgende Gebührensätze:

Schmutzwassergebühr 1,55 €/m³ (bisher 1,68 €/m³)

Niederschlagswassergebühr 0,34 €/m³ (bisher 0,40 €/m³)

Im Bereich des Abwassers wird stets eine volle Kostendeckung angestrebt. Gleichzeitig müssen Gebührenüberschüsse und können Gebührenunterdeckungen innerhalb den nächsten 5 Jahren ausgeglichen werden. Durch Einstellung von Gebührenüberschüssen kann bei der Schmutzwasser- sowie bei der Niederschlagswassergebühr eine Senkung durchgeführt werden. Diese Anpassung ist über eine Änderungssatzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 24.11.2023 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wird zugestimmt.

3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:
Aus den Betriebskosten:
 Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler mit PW und Regenüberlaufbecken 13,5 %
 Regenwasserkanäle 27,0 %
 Kläranlagen 1,2 %
Aus den kalkulatorischen Kosten:
 Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler mit PW und Regenüberlaufbecken 25,0 %
 Regenwasserkanäle 50,0 %
 Kläranlagen 5,0 %
5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:
- | Aufteilung der Betriebskosten: | SW | NW |
|--|-----------|-----------|
| Mischwasserkanäle | 50,0 % | 50,0 % |
| Schmutzwasserkanäle | 100,0 % | 0,0 % |
| Regenwasserkanäle | 0,0 % | 100,0 % |
| Zuleitungssammler mit PW und Regenüberlaufbecken | 50,0 % | 50,0 % |
| Kläranlagen | 90,0 % | 10,0 % |
| Aufteilung der kalkulatorischen Kosten: | SW | NW |
| Mischwasserkanäle | 60,0 % | 40,0 % |
| Schmutzwasserkanäle | 100,0 % | 0,0 % |
| Regenwasserkanäle | 0,0 % | 100,0 % |
| Zuleitungssammler mit PW und Regenüberlaufbecken | 60,0 % | 40,0 % |
| Kläranlagen | 90,0 % | 10,0 % |
6. Ausgleich von Vorjahren im Schmutzwasserbereich
 Aus dem Kalkulationsjahr 2019 besteht eine verbleibende Kostenüberdeckung in Höhe von 44.452 €, die bis Ende 2024 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2024 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.
 Aus dem Kalkulationsjahr 2020 besteht eine Kostenüberdeckung in Höhe von 26.236 €, die bis Ende 2025 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung zu einem Anteil von 41 % (10.757 €) in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2024 einzustellen und somit teilweise auszugleichen.
7. Ausgleich von Vorjahren im Niederschlagswasserbereich
 Aus dem Kalkulationsjahr 2019 besteht eine Kostenüberdeckung in Höhe von 42.389 €, die bis Ende 2024 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2024 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.
 Aus dem Kalkulationsjahr 2020 besteht eine Kostenunterdeckung in Höhe von -8.973 €, die bis Ende 2025 ausgleichsfähig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenunterdeckung in die vorliegende Kalkulation für das Jahr 2024 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,55 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,34 €/m²

9. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Abwassersatzung.